



Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld

Dorfstraße 19, 8720 St. Margarethen bei Knittelfeld

Tel.: 03512 / 82432; FAX: 03512 / 82432-700

E-Mail: gde@st-margarethen-knittelfeld.gv.at; Homepage: www.st-margarethen-knittelfeld.gv.at

AZ: 851/2024
Bezug: Änderung der Kanalabgabenordnung
Betr.:

St. Margarethen, 04.02.2024

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld hat in seiner Sitzung am 28. März 2024 den Beschluss gefasst, den §§ 4 und 7 der Kanalabgabenordnung der Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld wie folgt zu ändern.

§ 4, Abs. 2 der Kanalabgabenordnung wird abgeändert, sodass dieser wie folgt lautet

(2) Als Grundlage der Berechnung der Bereitstellungsgebühr dient die Anzahl der Nutzungseinheiten, die einer Liegenschaft zuzurechnen sind. Die Grundgebühr beträgt pro Nutzungseinheit monatlich € 9,60. Sie ist auch für alle im Gemeindegebiet gelegenen, leerstehenden Wohngebäude sowie ungenutzten Betriebe und Anlagen zu leisten, die an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen sind. Dabei zählen zum Zwecke der Berechnung der Bereitstellungsgebühr das leer stehende Wohngebäude und der ungenutzte Betrieb bzw. die Anlage als eine Nutzungseinheit.

§ 4, Abs. 5 der Kanalabgabenordnung wird abgeändert, sodass dieser wie folgt lautet

(5) Die Benützungsg Gebühr pro EGW und Monat beträgt € 4,80.

§ 7 der Kanalabgabenordnung wird abgeändert, sodass dieser wie folgt lautet

§ 7

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese Verordnungsänderung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Die übrigen Bestimmungen der Kanalabgabenordnung bleiben von dieser Änderung unberührt.

Angeschlagen am : 02.04.2024
Abgenommen ab : 17.4.2024



Für den Gemeinderat
der Bürgermeister:



Bankverbindung:

RB Aichfeld, Bankstelle St. Margarethen -

IBAN: AT60 3834 6000 0250 4405; BIC: RZSTAT2G346

DVR: 0099228; UID: ATU69186613